– S+P Freiraumplaner – Dipl. Ing. Peter Kläs AKNW & Astrid Oppenländer –
- Professor-Neu-Allee 33 - 53225 Bonn - **Tel.**: 0228 / 46 46 45 u. 46 39 62 - **Fax**: 0228 / 47 69 33 -
E-mail: info@s-p-freiraumplaner.de

Aktenvermerk Nr. 3 vom 16.03.2016

Betr.: Stadt Bornheim

Email an:
s. Verteiler

Bezug: Masterplan Rheinaue

Hier: 2. Workshop am 16.03.2016

Teilnehmer:	Herr Dr. Paulus	Stadt Bornheim, Umwelt- und Grünflächenamt
	Herr Erll	Stadt Bornheim, Stadtplanungsamt
	Frau Oppenländer	Büro S+P
	Herr Kläs	Büro S+P
	Geladene Gäste	Anlieger / Vereine / Institutionen / Ratsmitglieder / Ortsvorsteher

Verteiler: Stadt Bornheim (Herr Dr. Paulus, Herr Erll), z.d.A.

Nr. Text **zu erledigen durch / bis:**

Der 2. Workshop fand statt zur Vorstellung des Masterplanes Rheinaue

Es wird festgehalten:

1. Herr Dr. Paulus begrüßte die anwesenden geladenen Gäste, bestehend aus Anliegern / Vereinen / Institutionen / Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern.

2. Herr Dr. Paulus erläuterte das Projekt „Masterplan Rheinaue“ und die angedachte Vorgehensweise zur Entwicklung der Planung unter Einbeziehung der betroffenen Bürger und wies nochmals auf die zu beachtenden Restriktionen innerhalb des relevanten Planungsbereiches hin.

3. Büro S+P erläutert, den auf Grundlage des 1- Workshops erarbeiteten Masterplan. Die Erläuterung erfolgte abschnittsweise entsprechend der bisher getroffenen Aufteilung in 2 Planungsbereiche:
   - Planungsbereich 1:
     Gelände Fischerverein-Parkplätze-Bootsrampe-Sportplatz-Grillplatz
   - Planungsbereich 2:
     Stromtalwiesen mit Auwaldgruppen zwischen Leinpfad und Auenweg

4. Die Planung wurde prinzipiell begrüßt.
   Bezogen auf die Planungsbereiche wurden nachfolgend aufgeführte Anregungen / Wünsche / Kritikpunkte seitens der Anwesenden geäußert, die zur Kenntnis genommen wurden und bei den weiteren Planungsschritten in die Überlegungen einbezogen werden sollen.

5. <u>Zu Planungsbereich 1 (Anglerwiese bis östliche Sportplatzgrenze):</u>

5.1 Es wird angeregt zu prüfen, ob eine Beleuchtung des Einmündungsbereiches Siegstraße / Bayerstraße, der Zufahrt zur Bootsrampe sowie der der angrenzenden Parkplätze umsetzbar ist.

Nr.	Text	zu erledigen durch / bis:

5.2 Auf mehrheitlichen Wunsch der Anwesenden soll kein Grillplatz mehr vorgesehen werden.
Der vorhandene Grillplatz soll beseitigt und nicht wieder, auch nicht an anderer Stelle, vorgesehen werden.

5.3 Durch die direkten Anwohner der Bayerstraße wurde der Wunsch geäußert, auf dem Sportplatzgelände keine Möglichkeiten zur Freizeitnutzung (z. B. Boulebahnen oder ähnlich) sowie keine Aufenthaltsmöglichkeiten (z. B. Bänke) vorzusehen um Lärmbelästigung und Vermüllung zu vermeiden.
Da Fitnessgeräte (z. B. Reckstangen etc.) zu keinen größeren Lärmbelästigungen führen können, wären diese denkbar.

5.4 Es soll durch gestalterische sowie technische Maßnahmen verhindert werden, dass Fahrzeuge bis unmittelbar an den Rhein fahren können (ausgenommen Bootstrailer).

5.5 Vorgesehene Bepflanzungen sollten in größerem Abstand zu den Fahr- und Parkflächen vorgesehen werden, damit auch Anhänger mit großen Booten nicht die Bäume beschädigen.

5.6 Die Forderung nach regelmäßiger Pflege der städtischen Flächen und Müllbeseitigung wurde erneut angemahnt.
Herr Dr. Paulus bestätigte, dass alle Flächen, die sich in städtischem Eigentum befinden, durch die Stadt Bornheim zu pflegen sind.

5.7 Vereinzelt wurde erwähnt, dass die Problematik zwischen Nutzungsdruck und dem daraus resultierenden Wunsch nach Freizeitangeboten in dieser exponierten Lage einserseits und dem Ruhebedürfnis der direkten Anwohner andererseits wohl erkannt und bewusst ist.

5.8 Die Wahl des Oberflächenbelages vom Parkplatz neben der Anglerwiese soll unter Berücksichtigung der Unterhaltungskosten geprüft werden.
Vorgesehen ist ein wassergebundener Belag.

5.9 Die Verbreiterung der Bootsrampe mit den seitlichen Parkplätzen (Längsparker) sowie der Anordnung von Sitzstufen am Uferbereich findet allgemeinen Anklang.

6. <u>Zu Planungsbereich 2 (Östliche Sportplatzgrenze bis Stadtgrenze Bonn):</u>

6.1 Gemäß Planung soll der Leinpfad in einen reinen Fußweg und der Auenweg in einen gemischten Fuß- und Radweg umgewandelt werden.
Die vorgesehene Trennung zwischen Fuß- und Radweg wurde allgemein begrüßt.

6.2 Dem Wunsch nach einem verbreiterten Ausbau des Leinpfades für Fuß- und Radfahrer wurde entgegnet, dass eine Verbreiterung des Leinpfades seitens der ULB wohl nicht genehmigungsfähig ist. Ein Anwesender Vertreter des Landschaftsbeirates hat dies bestätigt.
Des weiteren sprechen die örtlichen Gegebenheiten gegen eine Verbreiterung (Baumstandorte).

6.3 Um Radfahrer weitestgehend vom Befahren des Leinpfades auszuschließen, sind entsprechende technische Einrichtungen (z. B. Sperren) vorzusehen.

6.4 Die Anbindung des von Bonn kommenden Radweges an den Auenweg ist aus Gründen der besseren Linienführung nochmals zu prüfen. Eine direktere, gradlinige Anbindung wäre wünschenswert. Dieser Sachverhalt ist, da diese Trasse durch ökologisch wertvolle Bereiche verlaufen würde, mit der ULB im Zuge der Genehmigungsplanung hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu klären.
Des weiteren ist Rücksprache mit der Stadt Bonn zu halten, da dies auch Auswirkungen auf die Trassenführung auf dem Stadtgebiet Bonn

haben würde.
Es ist mit der Stadt Bonn auch zu prüfen, ob eine Optimierung der Anbindung des Auenweges an den Leinpfad bereits auf Bonner Stadtgebiet erfolgen könnte, da hier der Eingriff in Natur und Landschaft voraussichtlich geringer ausfiele.

6.5 Es wird auf den illegalen Fahrzeugverkehr auf dem Auenweg hingewiesen.
Es ist zu prüfen, ob und wie dies unterbunden werden könnte.
Auf die erlaubte Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge wird seitens der Stadt Bornheim hingewiesen.

6.6 Zum Bootshaus:
Es wird auf einen restaurantähnlichen Betrieb mit Ausschank etc. in den Sommermonaten hingewiesen. Die Bauordnung wird um Überprüfung gebeten.

6.7 Es soll nochmal geprüft werden, ob die Einrichtung von Hundefreilaufzonen mittels ortsfesten Zäunen möglich ist.
Büro S+P weist darauf hin, dass ortsfeste Zäune nach Vorabrücksprache mit der ULB nicht gewünscht sind.
Nachgang zum Workshop:
Stadt Bornheim weist im Nachgang zum Workshop nochmals darauf hin, dass die Einrichtung einer Hundefreilaufzone mit den vorgesehenen ökologischen Ausgleichszwecken nicht vereinbar ist.
Die Einrichtung einer eingezäunten Hundefreilaufzone hätte zur Folge, dass wiederum eine neue Ersatz – Ausgleichsfläche an anderer Stelle auszuweisen wäre.

6.8 Die bestehenden Freileitungen sollen zur Verbesserung des landschafts-Bildes in die Erde verlegt werden.
Es soll geprüft werde, wer die Kosten hierfür übernehmen würde, da es sich um „private Zuleitungen“ zum Bootshaus handelt.

6.9 In die weiteren Planungen sollen Artenschutzaspekte mit aufgenommen werden (Optimierung der Stromtalwiesen - Biotope für bestimmte Zielarten wie Feldlerche, Wachtel, Schwarzkelchen etc.).

7. <u>Zu Planungsbereich 1 und 2:</u>

7.1 Der Leinpfad sowie der neue Verbindungsweg vom Leinpfad über den Sportplatz in Richtung Auenweg soll eine wassergebundene Oberfläche erhalten.

Büro S+P erläutert kurz den Aufbau eines wassergebundenen Weges (kornabgestuftes mineralisches Gemisch, diverse Farben möglich).

Seitens der Anwesenden wird auf einen erhöhten Pflegeaufwand, insbesondere nach Hochwasserereignissen, hingewiesen. Es soll geprüft werden, wie sich das Kosten / Nutzenverhältnis unter Einbeziehung zukünftiger Unterhaltungsarbeiten zwischen einem Asphaltbelag und einer wassergebundenen Decke darstellt.

Auf die Notwendigkeit eines technisch richtigen Aufbaus, einschl. Gefälleausbildungen zur ordnungsgemäßen Entwässerung und Vermeidung von Pfützenbildungen wird hingewiesen.

8. <u>Sonstiges:</u>

8.1 Es soll geprüft werden, ob der Vegetationsaufwuchs in den Böschungsflächen zwischen Siegstraße und Gebäude Anglerverein zurückgeschnitten werden kann, um von den Bankstandorten und dem Wegeverlauf wieder

freien Blick auf den Rhein zu erhalten.
Hierzu ergeht der Hinweis, dass der Bereich im geschützten Landschaftsbestandteil liegt und hier das Beseitigen von Gehölzen verboten ist.

8.2 Zum Einmündungsbereich Bayerstraße / Auenweg (Kreisel):
Der Bereich fällt nicht in den Bearbeitungsbereich des Masterplans.
Hier soll jedoch geprüft werden, ob die vorhandene Linde im Kreisel erhalten werden kann.

8.3 Der Masterplan wird, so wie beim zweiten Workshop vorgestellt, auf der Homepage der Stadt Bornheim eingestellt.

8.4 Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass ein weiterer Workshop nicht angedacht ist. Eine Beteiligung der Bürger bei den zukünftigen Planungsschritten kann aber weiterhin über die politischen Institutionen / öffentlichen Sitzungen oder den Bürgerausschuss erfolgen.

8.5 Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme werden durch die Stadt Bornheim geprüft. Zunächst ist eine Beschlussfassung über den Masterplan in den politischen Gremien herbeizuführen. Dann ist zu entscheiden, welche Planungsbausteine in welchem Umfang und welcher Reihenfolge umgesetzt werden können.

8.6 Parallel wird geprüft, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

gez.
Peter Kläs

aufgestellt:
Bonn, den 17.03.2016
(M: Aktenvermerk Nr. 3 vom 16.03.16)

Einwände gegen dieses Protokoll:

Das Protokoll gibt das Verständnis des Verfassers wieder. Die Empfänger des Protokolls werden gebeten, dieses sorgfältig zu prüfen und dem Verfasser Einwände, Ergänzungen oder Änderungen spätestens 3 Tage nach Erhalt mitzuteilen, ansonsten gilt das Protokoll als richtig und angenommen.